

# Lärmaktionsplan

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Westoverledingen vom 12.12.2018



Bei dem vorliegenden Lärmaktionsplan (LAP) handelt es sich um die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Westoverledingen  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03457022  
Ansprechpartner: Florian Tautrich  
Adresse: Bahnhofstr. 18, 26810 Westoverledingen  
Telefon: 04955/933111  
E-Mail: Florian.Tautrich@westoverledingen.de  
Internetadresse: [www.westoverledingen.de](http://www.westoverledingen.de)

Zuständig für die Erstellung der Lärmaktionspläne sind die Gemeinden nach Nr. 8.1.1.14 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz i.V.m. in § 1 Buchst. d) Arb/GewSchZustG (übertragener Wirkungskreis).

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Westoverledingen ist eine ländliche Gemeinde im Landkreis Leer mit den zwölf Ortsteilen Breinermoor, Driever, Esklum, Flachsmeer, Folmhusen, Großwolde, Grotegaste, Ihren, Ihrhove Mitling-Mark, Steenfelde und Völlen. Etwa 21.000 Einwohnern leben auf einer Fläche von 112 Quadratkilometern.

Im Norden grenzt das Gemeindegebiet an die Stadt Leer, im Osten an die Gemeinde Rhaderfehn, im Süden an die Stadt Papenburg (Landkreis Emsland) und im Westen an die Stadt Weener, begrenzt durch die Bundeswasserstraße Ems.

Flächennutzung:

73 % landwirtschaftlich  
11 % Gebäude- und Freiflächen  
5 % Verkehrsflächen  
5 % Wasserflächen  
2,5 % Waldflächen  
3,5 % sonstiges

Neben einer Eisenbahnlinie im Nord/Südverlauf (Rheine/Norddeich) mit einer westlichen Abzweigung Rtg. Groningen verlaufen durch das Gemeindegebiet zwei Bundesstraßen:

B70: 15 km Länge im Nord/Südverlauf und davon östlich abzweigend

B438: 1,3 km Länge

Anwohner in folgenden Ortschaften sind von Lärmemissionen der Hauptverkehrsstraßen betroffen: Folmhusen, Ihrhove, Großwolde, Steenfelde, Völlen.

Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt nach den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2015 auf der B70 zwischen 11.300 und 18.700 Fahrzeuge und auf der B438 9.100 Fahrzeuge. Das Verkehrsaufkommen ist der Verkehrsmengenkarte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu entnehmen (Auszug s. Anlage 1):

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straenverkehrszaehlung-132956.html>

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>2</sup> Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst (Anlage 2).

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die Ergebnisse und die Lärmkarten wurden durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim erstellt worden und sind im Internet abrufbar:

[http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle\\_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html)

Direkter Link zum Kartenmaterial für den Bereich der Gemeinde Westoverledingen:

[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft\\_Laerm&bgLayer=TopographieGrau&X=5890084.45&Y=395645.28&zoom=7&layers=StrassenlaermLden](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft_Laerm&bgLayer=TopographieGrau&X=5890084.45&Y=395645.28&zoom=7&layers=StrassenlaermLden)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (gerundet) (s. Anlage 3):

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	700
über 60 bis 65	500
über 65 bis 70	200
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	1.400

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	600
über 55 bis 60	200
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	800

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche (gerundet) und Wohnungen:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	700	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	100	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0	0
Summe	800	0

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

Die vom ZUS LLGS ermittelte Ausbreitung der Lärmemissionen sind auf den Lärmkarten der Anlagen 4 (Tag:  $L_{DEN}$ ) und 5 (Nacht:  $L_{Night}$ ) ersichtlich, die ebenfalls unter dem o.g. Link abgerufen werden können.

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Ca. 700 Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung (>59 db(A) Wohngebiet, >64 db(A) Dorf-/Mischgebiet) ausgesetzt und

ca. 800 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung (>49 db(A) Wohngebiet, >50-54 db(A) Dorf-/Mischgebiet) ausgesetzt.

Ca. 100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes (>67 db(A) Wohngebiet, >69 db(A) Dorf-/Mischgebiet) ausgesetzt und

ca. 100 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes (>57 db(A) Wohngebiet, >59 db(A) Dorf-/Mischgebiet) ausgesetzt.

Keine bzw. nur vereinzelt sind Menschen tagsüber bzw. in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (tagsüber: >70 db(A) Wohngebiet, >72 db(A) Dorf-/Mischgebiet; nachts: >60 db(A) Wohngebiet, >62 db(A) Dorf-/Mischgebiet), ausgesetzt.

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Es sind keine Lärmproblematiken bekannt, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung einer besonderen Betrachtung bedürfen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von den betroffenen Anwohnern insbesondere folgende Themen genannt:

- Lärm durch Motorradfahrer mit vermeintlich modifizierten Abgasanlagen
- Lärm durch Schwerlastverkehr und Kühlwagen (insbesondere nachts)
- anlassloses hupen
- Lärm durch landwirtschaftlichen Verkehr
- Mehrfachbelastung durch Eisenbahn, Gewerbebetriebe, Windmühlen, einseitig vorhandene Lärmschutzwälle

## **3 Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

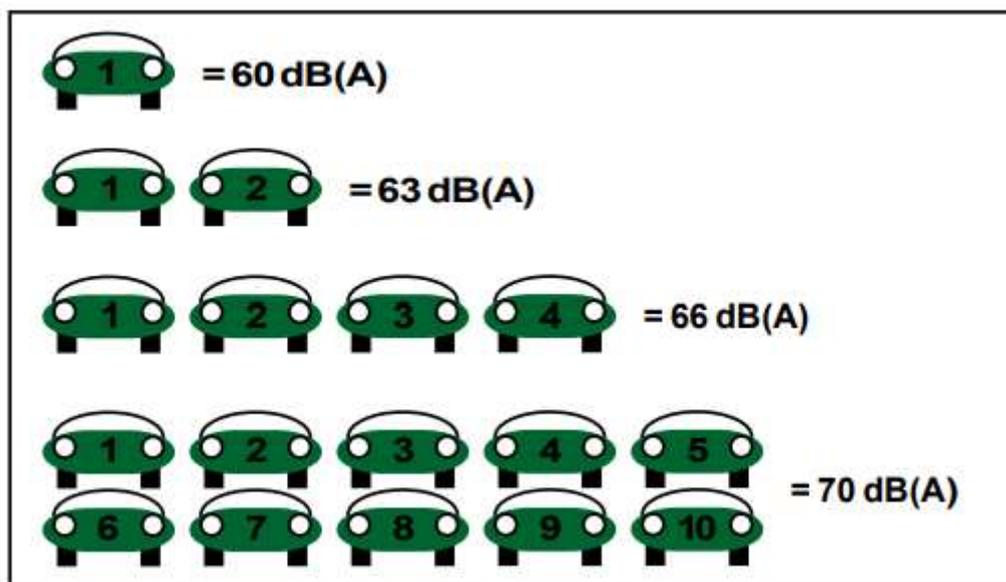
In Bebauungsplänen werden bereits seit Jahren Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes festgesetzt, sofern dies sinnvoll erscheint.

Für das Gebiet der Gemeinde Westoverledingen wurde ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt, der zuletzt im Jahr 2013 fortgeschrieben wurde. In diesem Rahmen wurden auch Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Verkehrsaufkommens vorgenommen.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

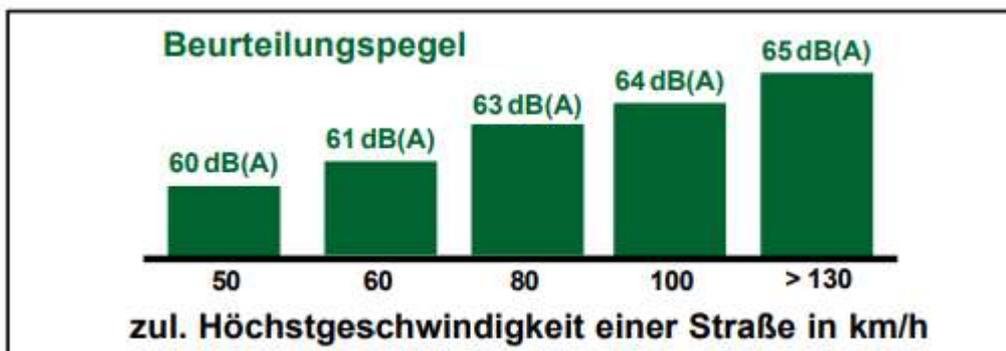
Bei der Bewertung von Maßnahmen zur Lärminderung ist zu ermitteln, welche Lärmreduktion sich durch eine Maßnahme realistisch erzielen lässt. Die Halbierung des Verkehrsaufkommens führt nicht zu einer Halbierung der Lärmemissionen. Eine Verdopplung des Verkehrsaufkommens führt zu einer Erhöhung des Schallpegels um 3 dB(A). Analog führt eine Halbierung des Verkehrsaufkommens zu einer Verringerung des Schallpegels um 3 dB(A). Ein zehnfach höheres Verkehrsaufkommen erhöht den Schallpegel um 10 dB(A).

Hierzu muss angemerkt werden, dass Veränderungen des Beurteilungspegels von Verkehrsgeräuschen um 3 dB(A) vom Gehör des Menschen gerade noch wahrgenommen werden. Erst eine Pegelverringerung um 10 dB(A) empfindet der Mensch als "Halbierung" der Lautstärke. Dies entspricht einer Verringerung der Verkehrsstärke um 90 % - also z.B. von 20.000 auf 2.000 oder von 100.000 auf 10.000 Fahrzeuge.



(Quelle: Bundesministerium für Verkehr – Lärmschutz im Verkehr)

Die Auswirkungen einer Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Lärmpegel lassen sich der folgenden Grafik entnehmen:



(Quelle: Bundesministerium für Verkehr – Lärmschutz im Verkehr)

In zukünftigen an der B70 liegenden Baugebieten/Gewerbegebieten werden Lärmschutzuntersuchungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen für die Gebiete erarbeitet (z.B. Verpflichtung zur Nutzung von Lärmschutzverglasung, etc.).

Bei der Entscheidung, ob und welche Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt werden, sind diverse Umstände zu berücksichtigen. So ist die Anzahl und die Intensität der durch Verkehrslärm betroffenen Anwohner im Bereich der Gemeinde Westoverledingen lediglich als gering zu betrachten, wenngleich eine Belastung vorhanden ist. Allein in Niedersachsen wurden über 300 Kommunen mit mittleren bis hohen Lärmbelastungen kartiert. Laut Mitteilung der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erfolgt die Lärmsanierung seitens des Straßenbaulastträgers im freiwilligen Rahmen nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Die Dringlichkeit wird insbesondere nach der Stärke der Lärmbelastung, der Anzahl der Betroffenen und der Art des Gebietes beurteilt. Im Regelfall sind daher Lärmsanierungsmaßnahmen in Ortdurchfahrtsbereichen durchzuführen, wobei im Gebiet der Gemeinde Westoverledingen bis auf weiteres keine Lärmsanierungen von dort vorgesehen sind.

In Anbetracht der o.g. Umstände werden daher keine Lärminderungsmaßnahmen festgelegt.

Dennoch werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gesammelten Vorschläge, insbesondere kurzfristig umsetzbare Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsregelung nach der StVO, an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Folgende Vorschläge haben sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung für die B70 ergeben:

- Geschwindigkeitsbeschränkung Folmhusen (vom Kreisverkehr über Folmhusen bis Breinermoor)
- Geschwindigkeitsbeschränkung Ihrhove/Großwolde (Überführung)
- Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Ortsausfahrt Großwolde bis Völlenerfehn
- Intensivierung von Geschwindigkeitskontrollen (Landkreis, Polizei)
- Aufstellung von stationären Blitzern
- Erstellung von Lärmschutzwänden (z.B. Reinkeberg, Bereich Königstraße Rtg. Brücke Krummspät, Blumensiedlung, Folmhusen, Bereich Überführung Ihrener Straße)
- Blattriche Sträucher im Straßenseitenraum statt hoher Bäume zur Lärmreflektion (z.B. Benjeshecke, immergrüne Sträucher)
- Optische Verengung der Fahrbahn durch z.B. Inseln, Blumenbeete (Beispiel Großwolde)

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen „ruhige Gebiete“ im Sinne des § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG festgesetzt werden, die vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Einheitliche Kriterien zur Festlegung von ruhigen Gebieten sind bislang nicht vorhanden.

Die Gemeinde Westoverledingen ist eine ländliche Gemeinde. Nur sehr geringe Teile des Gemeindegebietes und auch der Wohngebiete sind von maßgeblichen Lärmemissionen betroffen. Es stehen somit ausreichend Flächen zur Verfügung, die unbelastet sind. Daher ist die Ausweisung ruhiger Gebiete nicht notwendig.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

keine

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

entfällt

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 08.09.2018**

### **4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Mit Bekanntmachung vom 08.09.2018 wurden alle betroffenen Anwohner der Bundesstraßen eingeladen, sich im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 24.09.2018 an der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und über Lärmproblematiken einzubringen. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden bewertet und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

### **4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in der Zeit vom 16. -30.11.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde öffentlich bekannt gemacht. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen.

## **5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Sachkosten für die Aufstellung ca. 1.500 €.

## **6 Evaluierung des LAP**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## **7 Inkrafttreten des LAP**

### **7.1 Beschluss**

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat den Lärmaktionsplan in seiner Sitzung am 21.12.2018 beschlossen.

### **7.2 Link zum Aktionsplan im Internet**

Der Lärmaktionsplan kann auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen unter folgendem Link aufgerufen werden:

[www.westoverledingen.de](http://www.westoverledingen.de)

*Westoverledingen, den 12.12.2018*

*Gemeinde Westoverledingen  
Der Bürgermeister*

*(Douwes)*

## Anlagen:

1. Verkehrsmengenkarte
2. Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
3. Strategische Lärmkartierung 3. Stufe – Hauptverkehrsstraßen
4. Lärmkarte Bundesstraßen Westoverledingen  $L_{DEN}$
5. Lärmkarte Bundesstraßen Westoverledingen  $L_{Night}$



## Anlage 2: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>5</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>6</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete						70	70	

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>5</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>6</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

### Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde	Westoverledingen
Bahnhofstraße 18	26810 Westoverledingen
Telefon: (04955) 933-0	Fax: (04955) 933-199
e-mail: Gemeinde@westoverledingen.de	Internet: <a href="http://www.westoverledingen.de">http://www.westoverledingen.de</a>

#### *Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung*

##### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32395968 / 5889861

##### Beschreibung der Umgebung

Ostfriesisch- Oldenburgische Geest

##### Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

##### Einwohneranzahl der Gemeinde

20.800

##### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

112,1

##### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

9.900

##### Hauptverkehrsstraßenlänge in km

16,3

##### In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen



### Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

*Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.  
(Stand 06.04.2018)*

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L <sub>DEN</sub> )	von	bis	22 bis 6 Uhr (L <sub>NIGHT</sub> )
> 55	60	700	> 50	55	600
> 60	65	500	> 55	60	200
> 65	70	200	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		1.400	Summe		800

*Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.  
(Stand 06.04.2018)*

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	3,2	700	0	0
> 65	1,0	100	0	0
> 75	0,3	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen



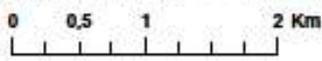
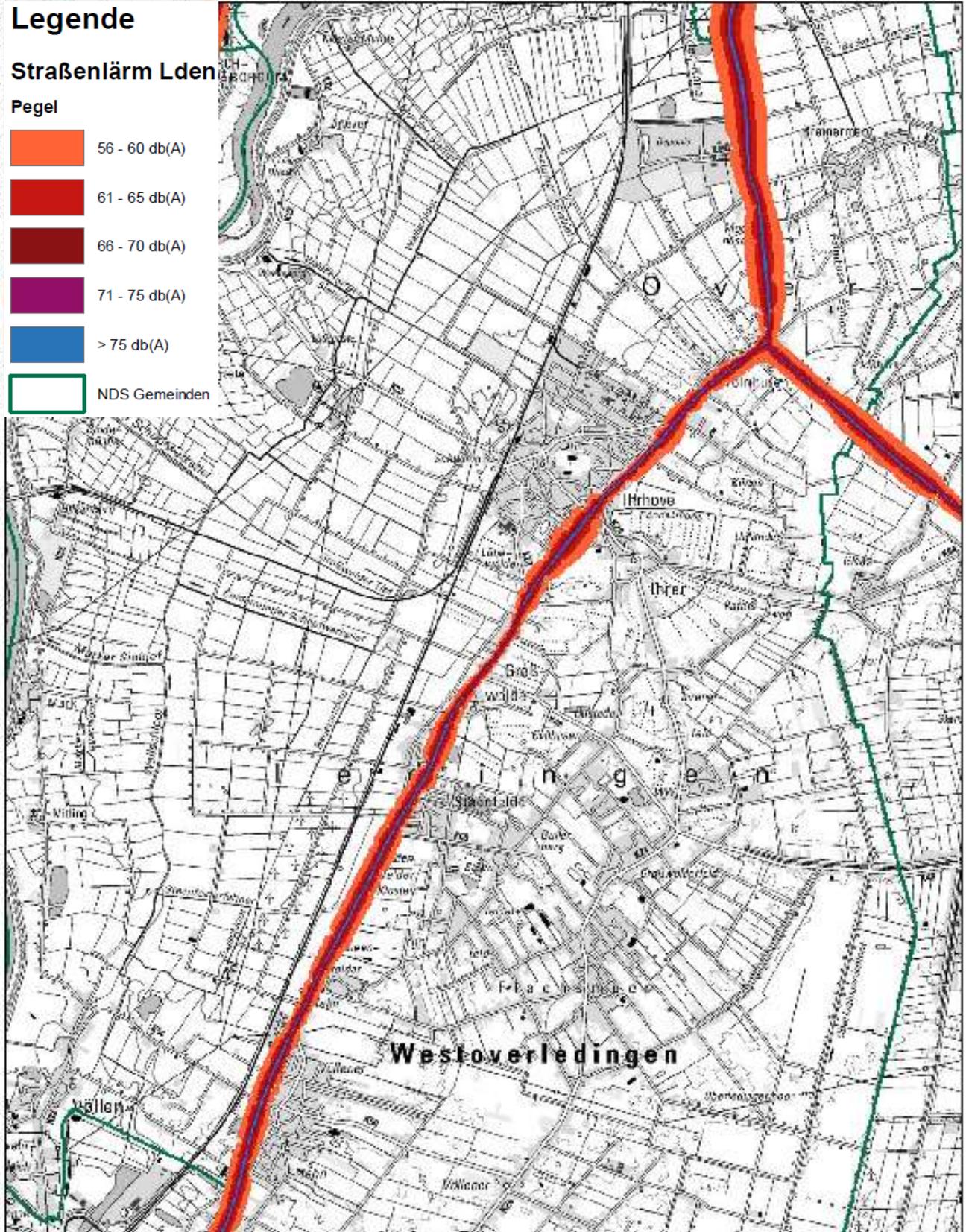
# Anlage 4: Lärmkarte Bundesstraßen Westoverledingen L<sub>DEN</sub>

## Legende

### Straßenlärm L<sub>den</sub>

#### Pegel

- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- 71 - 75 db(A)
- > 75 db(A)
- NDS Gemeinden



NI Umweltkarten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
 ©2016 LGLN

Maßstab: 1:50.000

Niederlande: 141 111 11011111  
 für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

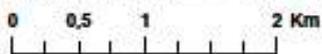
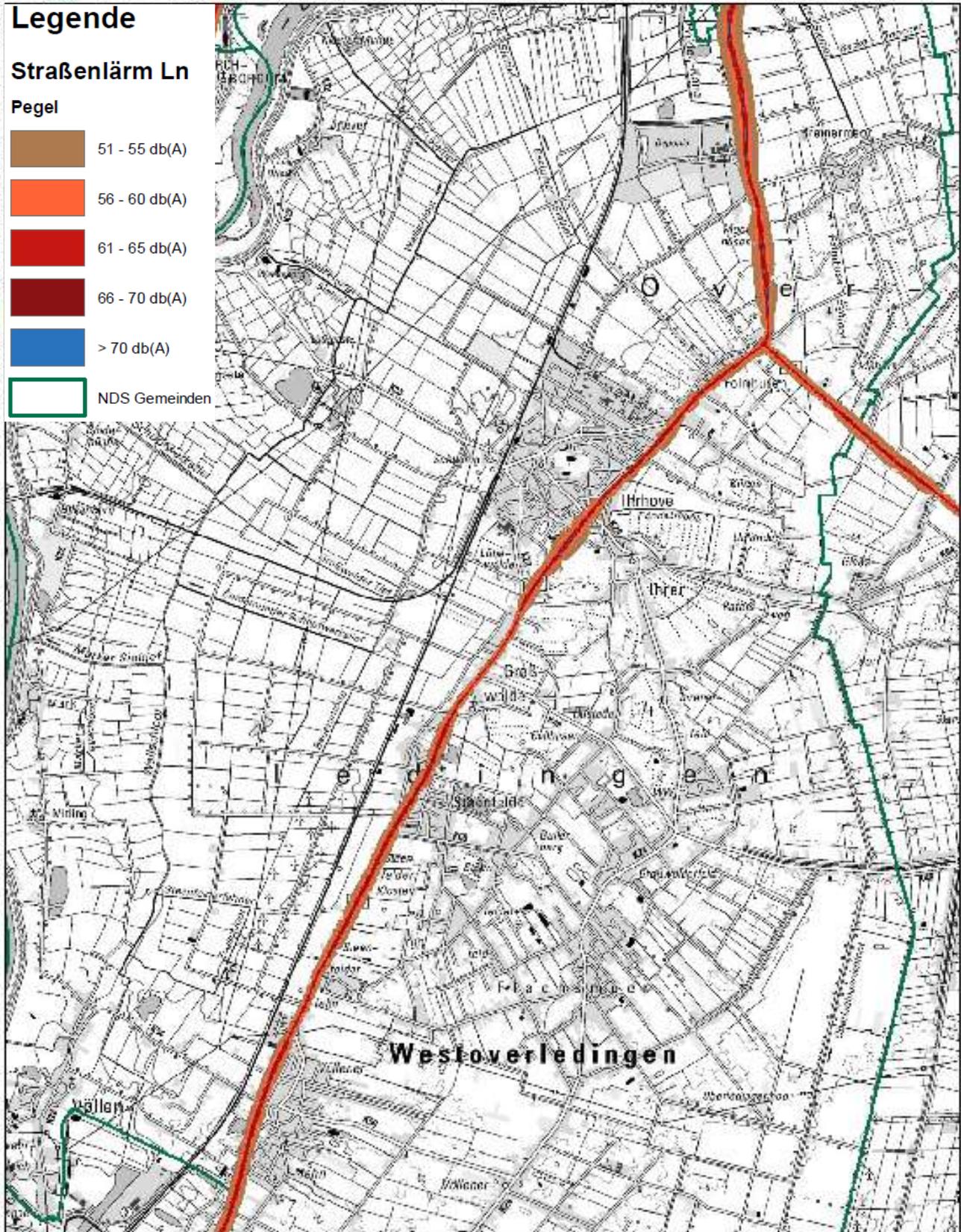
# Anlage 5: Lärmkarte Bundesstraßen Westoverledingen L<sub>Night</sub>

## Legende

### Straßenlärm Ln

#### Pegel

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- > 70 db(A)
- NDS Gemeinden



NI Umweltkarten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen. © 2016 LGLN

Maßstab: 1:50.000

